

**Stadt Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 45 S8 „Merler Straße / Schwitzerstraße“, 2. Änderung
Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage vom 10. November bis einschließlich 10. Dezember 2016**

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	11.11.2016 u. 16.11.2016	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	Es wird mitgeteilt, dass die Belange berührt aber nicht betroffen werden, wenn die baulichen Anlagen eine Höhe von 30m nicht überschreiten.	Da bauliche Anlagen über 30m nicht festgesetzt werden oder zulässig sind, werden die Belange nicht betroffen. Eine Abwägung wird nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
2.	14.11.2016	Erftverband	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken, sofern die Stellungnahme vom 25.05.2016 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird	Der Stellungnahme vom 25.05.2016 wird gefolgt. Versickerungsfördernde Maßnahmen werden im Bebauungsplan nicht ausgeschlossen. Die Anregung, Zisternen zur Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser einzurichten, wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Zisternen werden als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.
3.	15.11.2016	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Es wird mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Anregung: Es wird darum gebeten folgen Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: „Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.“	Der Anregung wird gefolgt, der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.	Der Anregung wird gefolgt.
4.	21.11.2016	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Luftbildauswertung	Es wird die Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen, da Hinweise auf vermehrte Kampfhandlung im beantragten Bereich bestehen. Nach 1945 erfolgte Aufschüttungen sind bis auf das Geländeniveau von 1945 abzu-	Bei den Plangebieten handelt es sich um bereits bebaute Bereich, die nur zu einem sehr geringen Teil neu überbaut werden. Um hier Probleme bei Auffinden von Kampfmitteln zu vermeiden, enthält der Bebauungsplan einen entsprechenden Hinweis zur Überprüfung der bebaubaren	Die Anregungen werden zu Kenntnis genommen, ein Hinweis ist Teil des Bebauungsplanes.

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			schieben. Es wird diesbezüglich um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Für Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen werden zusätzliche Sicherheitsdetektionen empfohlen.	Flächen auf Kampfmittel. Insofern wird den Hinweisen auf Ebene der Bauleitplanung bereits gefolgt.	
5.	01.12.2016	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Es wird mitgeteilt, dass die Anregung aus der Stellungnahme vom 15.06.2016 hinsichtlich der Kennzeichnung des Baudenkmal Eingang in die 2. Änderung des Bebauungsplanes gefunden hat.	Den Hinweisen wird teilweise gefolgt. Eine zusätzliche Aufnahme des Hinweises im Umweltbericht ist nicht erforderlich.	Den Hinweisen wurde teilweise gefolgt
6.	01.12.2016	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis	Es wird mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Sollten im Zuge von Kompensations- und/oder Ausgleichsmaßnahmen landwirtschaftliche Flächen betroffen sein, wird sich eine weitere Stellungnahme vorbehalten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
7.	09.12.2016	e-regio GmbH & Co. KG	Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, sofern der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet wird. Hinweis: Das Anpflanzen von Bäumen ist grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben. Es gilt Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Versorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Es wird gebeten dies bei der Aufstellung der Pflanzliste entsprechend zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
8.	10.01.2017	Rhein-Sieg-Kreis der Landrat	Es wird darauf hingewiesen, dass die artenschutzrechtlichen Belange im Bebauungsplanverfahren nur unzureichend untersucht und in den Planunterlagen nicht konkretisiert, bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung ist zu ergänzen und die Ergebnisse sind in Begründung, Umweltbericht und landschaftspflegerischem Fachbeitrag zu dokumentieren.	Im Ergebnis der mit dem Rhein-Sieg-Kreis im Termin am 26.01.2017 geführten Abstimmungen wird dem Hinweis teilweise gefolgt. In die Artenschutzrechtliche Prüfung wird der Zusatz "Vor Abriss der entsprechenden Gebäude ist durch einen Sachkundigen zu untersuchen, ob Vorkommen der zuvor genannten Arten vorhanden sind. Ein Abriss ist möglich, wenn keine Vorkommen nachgewiesen werden	Dem Hinweis teilweise wird gefolgt.

Lfd. Nr.	Schreiben vom	Absender	Anregungen und Hinweise (zusammenfassend)	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
				können, andernfalls ist mit dem Abriss abzuwarten, bis die Tiere das Gebäude verlassen haben“ aufgenommen. Dieser Zusatz wird auch als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Die weiteren Verfahrensunterlagen bleiben unverändert.	

Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken:

- RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH vom 08.11.2016
- Deutsche Bahn AG vom 09.11.2016
- Wahnachtalsperrenverband vom 09.11.2016
- NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH vom 09.11.2016
- Tele Columbus Gruppe EWT GmbH vom 14.11.2016
- Amprion GmbH vom 16.11.2016
- Straßen NRW vom 21.11.2016
- Unitymedia NRW GmbH vom 22.11.2016
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften vom 28.11.2016
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft vom 28.11.2016
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis vom 01.12.2016
- Stadtwerke der Stadt Meckenheim vom 01.12.2016
- Stadt Rheinbach, Fachbereich VI – SG 60.2 – Planung und Umwelt vom 05.12.2016
- Polizeipräsidium Bonn – GS 3 / Verkehrsangelegenheiten vom 05.12.2016
- Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim vom 06.12.2016
- Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 26 – Luftverkehr vom 09.12.2016

Meckenheim, den 24.04.2017